

# N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Großlangenfeld vom 02.10.2023

um 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Großlangenfeld

## Anwesend:

### Vorsitzender

Ortsbürgermeister Kribs Erich                      zugleich Schriftführer

### 1. Beigeordneter

Peters Herbert

### Ratsmitglieder

Diederichs Thomas  
Grimm Rainer  
Hoffmann Jürgen  
Kribs Werner  
Schröder Richard

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.  
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Flächennutzungsplanung
  - 1.1. 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm
  - 1.2. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal - Teilflächennutzungsplan Windkraft
  - 1.3. Flächennutzungsplan Windkraft Großlangenfeld
2. Beitritt zum kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz
3. Wegebau - Sicherungsmaßnahmen "In der Dell"
4. Ergänzung der Zweckvereinbarung Friedhof Bleialf
5. Erstellung eines Konzeptes zur Starkregen- und Hochwasservorsorge
6. Gestaltung Dorfplatz
7. Baumaßnahmen Gemeindehaus

8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen von Ratsmitgliedern
10. Einwohnerfragestunde

## 1. Flächennutzungsplanung

### 1.1. 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm

In der Ortsgemeinde Habscheid soll der außerhalb der Ortslage bestehende Geflügelhof um gewerbliche Nutzungen am Betriebsstandort erweitert werden.

Die Flächen liegen südöstlich der Ortslage Habscheid und östlich der Ortslage Hollnich und umfassen das Grundstück Gemarkung Habscheid, Flur 5, Flurstück 26.

Die aktuell geplante Erweiterung des Betriebshofs sieht die Errichtung einer Sortier- und Packstation für Eier mit Verpackung und Kühlung sowie Büro- und Verwaltungsräumen vor. Eine Erweiterung der Legehennenkapazität ist nicht vorgesehen. Mittel- bis langfristig könnten ggf. weitere produktspezifische Verarbeitungen am Betriebsstandort vorgesehen werden, wie z. B. Pasteurisierung oder das Färben von Eiern (etc.).

Im wirksamen Flächennutzungsplan für die Ortsgemeinde Habscheid ist die Fläche derzeit als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die Darstellung in der 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgt als Sondergebietsfläche sowie als landwirtschaftliche Fläche.

Details ergeben sich aus den beigefügten Planunterlagen.

Der Verbandsgemeinderat Prüm hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 die 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm im Bereich „Auf Prümscheid“ in der Ortsgemeinde Habscheid beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 27.09.2022 sowie die Planunterlagen der 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind als Anlage beigefügt.

Gem. § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung RLP bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Sofern Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes die Grundzüge der Gesamtplanung nicht betreffen, bedürfen sie nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden (hier: Großlangenfeld, Brandscheid, Pronsfeld, Heckhuscheid, Winterspelt, Masthorn). Kommt eine Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Der Ortsgemeinderat Großlangenfeld stimmt dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 27.09.2022 zur 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm im Bereich „Auf Prümscheid“ in der Ortsgemeinde Habscheid zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

1.2. **38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal - Teilflächennutzungsplan Windkraft**

Beim Verfahren der „38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal, - Teilflächennutzungsplan Windkraft“ wurden wir über die VG Prüm beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Aufgrund der weiten Entfernung werden unsere Belange nicht von der Planung berührt. Somit bestehen keine Einwände gegen die Planung der Gemeinde Hellenthal.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

1.3. **Flächennutzungsplan Windkraft Großlangenfeld**

Nachdem der Rechtsstreit „Flächennutzungsplan Windkraft Großlangenfeld“ mit der VG Prüm im Dezember 2022 zu Gunsten der Ortsgemeinde ausgegangen ist und der FNP als unwirksam erklärt wurde, wird das Projekt nach wie vor von der Ortsgemeinde Großlangenfeld unterstützt.

Die Wahrscheinlichkeit, ist sehr hoch, da zum einen das Urteil besagt, dass nichts gegen eine Ausweisung dieser Fläche spricht und zum anderen die Verbandsgemeinde angehalten ist, aufgrund der Ziele der Bundesregierung, neue Flächen auszuweisen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2. **Beitritt zum kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz**

**- Gegenstand und Ziel des Beschlusses ...**

... ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO<sub>2</sub>-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

**Der Beitritt für die Gemeinde kann nur gemeinsam mit / durch die Verbandsgemeinde Prüm erfolgen.**

**- Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts**

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

**- Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts**

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Gemeinde kommen dazu folgende Maßnahmen in Betracht:

- Umrüstung kommunaler Gebäude von einer Gas- / Ölheizung auf eine Wärmepumpe oder sonstige Wärmequelle aus erneuerbaren Energien
- Beschattungseinrichtungen an Fenstern, Herstellung von Beschattungseinrichtungen auf dem Gelände z.B. durch Entsiegelung und Baumpflanzung an kommunalen Gebäuden (z. B. Kindergärten oder Gemeinschaftshäusern)
- Bau von Dachflächen-PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden ggfls. im Zusammenhang mit dem Einbau von Solarspeichern
- Maßnahmen zur Starkregenvorsorge (Konzepte und sonstige Maßnahmen)

**- Finanzierung**

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen Fördermittel aus unterschiedlichsten Programmen zur Verfügung.

Der Rat beschloss, dass die Gemeinde dem Kommunalen Klimapaket **nicht** beitrifft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**3. Wegebau - Sicherungsmaßnahmen "In der Dell"**

Am Weg „In der Dell“, Flur 4, Flurstück 58, muss beim Durchlass der „Heltenbach“ die Böschung erneut von Grund auf befestigt werden, um ein Wegbrechen des Weges zu verhindern. Diese Arbeiten wurden wegen der Dringlichkeit kurzfristig an die Firma Lothar Schröder in 54608 Bleialf vergeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**4. Ergänzung der Zweckvereinbarung Friedhof Bleialf**

Der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm (Kommunalaufsicht) wird die aktuell gültige Zweckvereinbarung vom 01.01.1986 vorgelegt, mit der Bitte um rechtliche Überprüfung, ob diese noch mit den rechtlichen Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 in Einklang steht.

Insbesondere soll geprüft werden, ob nach den §§ 12 und 13 KomZG eine Ergänzung bzw. Änderung (Aufhebung - Kündigung nach § 12 Abs. 3 KomZG) rechtlich notwendig ist.

Die außergewöhnlichen Ausgaben für den Abriss der alten Leichenhalle im Zuge der ursprünglichen Neubaumaßnahme aus dem Jahr 2008 bis 2012 werden nach § 5 der Zweckvereinbarung entsprechend der Einwohnerzahl zum 30.06. von allen Gemeinden aufgebracht.

In Ergänzung zu § 1 der Zweckvereinbarung ist zukünftig statt der bloßen Anhörung eine ausdrückliche Zustimmung (Beschluss) aller Gemeinden vor Beginn einer Maßnahme erforderlich, wenn das geplante Einzelprojekt der Friedhofsmaßnahme einen Gesamtkostenumfang von mehr als 20.000 € beinhaltet.

Größere Einzelprojekte mit Gesamtkosten von mehr als 20.000 € können daher nur noch mit Zustimmung aller Gemeinden auf dem Friedhof in Bleialf umgesetzt und ausgeführt werden.

Ortsbürgermeister Richard Heinz (Bleialf) erklärte, dass aktuell keine größeren Einzelprojekte über 20.000 € geplant bzw. absehbar sind.

Zu größeren Einzelprojekten unter 20.000 €, die nach § 5 der Zweckvereinbarung nicht über den Friedhofsgebührenhaushalt zu finanzieren sind (= Einwohnerumlage für alle Gemeinden nach Satz 3 der Zweckvereinbarung), erfolgt eine vorherige Kosteninformation der Gemeinde Bleialf an die Gemeinden im Einzugsbereich der Zweckvereinbarung.

Nach Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Ergänzung zur Zweckvereinbarung Friedhof Bleialf.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## **5. Erstellung eines Konzeptes zur Starkregen- und Hochwasservorsorge**

Die Ortsgemeinde Großlangenfeld hat beschlossen, ein Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge erstellen zu lassen. Der Auftrag hierzu wurde inzwischen durch die Verbandsgemeindeverwaltung Prüm an das Planungsbüro Hömme GbR, Pölich, erteilt.

Das Büro ist mit der Konzepterstellung für die Gemeinden Gondenbrett, Großlangenfeld, Habscheid, Mützenich, Winterscheid und Sellerich beauftragt worden.

Es ist vorgesehen, dass im Herbst dieses Jahres eine gemeinsame öffentliche Auftaktveranstaltung im Ratssaal der Verbandsgemeinde Prüm stattfinden soll, an dem neben Vertretern des Büros, Behördenvertretern auch die Ortsbürgermeister und nach Möglichkeit die Ratsmitglieder teilnehmen sollten. Anlässlich der Veranstaltung soll das Gesamtprojekt, der Zeitplan, die Ziele, usw. vorgestellt werden. Ziel der Veranstaltung soll sein, Problemstellungen aufzuzeigen. Ebenso steht die Sensibilisierung und Motivation zur Eigenvorsorge in Verbindung mit dem Angebot für die Beratung zum privaten Objektschutz in Risikobereichen und Informationen zur privaten Vorsorge und Elementarschadenversicherung im Fokus der Veranstaltung.

Zu der Veranstaltung erfolgt eine gesonderte Einladung.

## **6. Gestaltung Dorfplatz**

Zur Gestaltung des Dorfplatzes werden noch Anregungen und Ideen gesucht:

- Hecke hinten
- Fahrradständer
- Ladestation für Elektroautos inkl. Ladepunkt für E-Bikes

**7. Baumaßnahmen Gemeindehaus**

- Schalldämmdecke Gemeindehaus im Thekenbereich:  
Der Ortsgemeinderat Großlangenfeld sieht hier diese Maßnahme als erforderlich an und ermächtigt den Ortsbürgermeister zur Einholung verschiedener Angebote.
- Verkehrsspiegel gegenüber Ausfahrt Hof Gemeindehaus:  
Zur Verringerung der Unfallgefahr soll ein Verkehrsspiegel gegenüber der Hofausfahrt des Gemeindehauses aufgestellt werden, um den Verkehr aus Richtung Winterspelt besser überblicken zu können.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Ortsbürgermeister Erich Kribs informierte über:

- die Ortsgemeinderatssitzung Haushalt, die am Montag, den 06. November 2023 um 16:00 Uhr stattfindet.
- die Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz und die Europawahl, die am 09. Juni 2024 stattfinden.

**9. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Die gestellten Anfragen wurden vom Ortsbürgermeister beantwortet.

**10. Einwohnerfragestunde**

- Geschwindigkeitsbegrenzungsmaßnahmen im Bereich L1, Ortseingang Richtung Autobahn:
  - Geschwindigkeitsmessanzeige wieder aktivieren
  - Radarkontrollen anfragen
  - Bauliche Maßnahmen im Bereich der L1 prüfen
- Am Sportplatz soll eine Ruhebänk aufgestellt werden

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister